

Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint zweimal täglich (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr. Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntags-Beilage, Allgemeine Verlosungs-Tabelle.

Bezug: In Groß-Berlin monatlich 3 Mark bei tägl. zweimaliger Zustellung. Durch die Post monatlich 2.80 M. oder vierteljährig 8.40 M. ohne Bestellgebühr. Anzeigen: Zeile 1 M. u. 30 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 1 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlages.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co., Moritzplatz 11-90/11 801, 11 802 bis 11 850, sowie 15 280, 15 281, 15 282 bis 15 287

Die Festlegung der vorläufigen Reichsgewalt.

Streichung des § 11.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.
Weimar, 10. Februar.

Bei den Beratungen der endgültigen Verfassung im Staatenausschuss haben die Vertreter des staatlichen Partikularismus über die Anhänger einer Neuerteilung des Reiches nach Stammesgenossenschaften einen Sieg davongetragen. Der viel besprochene und heftig kritisierte § 11, der namentlich auch in der Wahl-agitation eine große Rolle spielte, weil er angeblich die Verkünderung Preussens befürwortete, ist gestrichen worden.

Rücktritt Dr. Davids.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.
Weimar, 10. Februar.

Die Wahl des provisorischen Präsidenten, die morgen erfolgt, bildet zusammen mit der Besetzung der übrigen Regierungsämter ein Kompromiß von Fragen, deren Lösung heute in den entscheidenden Sitzungen der Fraktionsführer bevorzogen wurde, daß für morgen eine glatte Erledigung der Wahl zu erwarten ist.

Die Parteiführer haben sich darüber geeinigt, daß zum provisorischen Präsidenten Frick Ebert gewählt wird, und daß an die Spitze des Reichsministeriums ein Sozialdemokrat, also Scheidemann tritt. Da das Zentrum den Ehrgeiz hat, einen der drei sogenannten leitenden Stellen zu besetzen, tritt Dr. David zurück und macht den Platz für Herrn Lehrenbach frei.

Endgültig festgelegt ist auch, daß das Kabinett aus 14 Mitgliedern besteht, einschließlich des Vorsitzenden, die sich folgendermaßen verteilen: Sieben Sozialdemokraten, vier Demokraten, drei Zentrum. Die Personenfragen haben bis jetzt bei den Erörterungen in den Fraktionen keine Rolle gespielt, wenn sie auch unter der Hand besprochen werden.

Auf die Sozialdemokraten entfallen außer dem Präsidium das Reichsverteidigungsamt (Nostke), das Reichsjustizamt (Vandenberg), das Reichswirtschaftsamt (August Müller), das Reichsarbeitsamt (Bauer), ferner zwei Staatssekretäre ohne Portefeuille: David, der in besonderer Mission an den Friedensverhandlungen teilnehmen soll und voraussichtlich Wissell. Den Demokraten wird Geof Broddorf-Rankum zugeordnet, der das Auswärtige Amt behält. Ihm wird außerdem ein demokratischer Unterstaatssekretär zugeteilt, voraussichtlich Frhr. v. Rithofen, das Reichsamt des Innern (Preuß), das Reichsfinanzamt (Schiffer) und das umgewandelte Reichsfinanzamt, dem die Sozialisierungsmaßnahmen unterstehen. Vom Zentrum werden besetzt das Reichsernährungsamt, das Reichspostamt (Giesberts) und ein Ministerposten ohne Portefeuille (Erzberger).

Die genannten Namen können sich in den endgültigen Verhandlungen, die morgen stattfinden, noch ändern. Außerdem fällt den Demokraten eine Direktorstelle im Reichswirtschaftsamt zu, von dem insbesondere die Mittelstandsfragen bearbeitet werden sollen. Das Demobilisationsamt, das allmählich abgebaut wird, behält Dr. Roth, der aber keinen Sitz im Kabinett erhält.
Julius Elbau.

Eine Kundgebung Clemenceaus.

Meldung der Agence Havas.

Paris, 10. Februar.

Clemenceau gab einem Vertreter der „Associated Press“ folgende Erklärung ab: „Man muß alle Möglichkeiten ins Auge fassen. Neuerdings gemachte Enthüllungen geben mir Gelegenheit, in die Pläne des Feindes hineinzusehen, besser, als man es früher vermochte. Es gab nicht nur einen Traum der militärischen Herrschaft Preussens, es gab auch eine tief angelegte Verschwörung zur Vernichtung Frankreichs, sowohl in kommerzieller und industrieller Hinsicht als auch in militärischer.“

Was die militärische Lage angeht, so hat die gegenwärtige Lage gewiß etwas Beunruhigendes. Die Alliierten haben allerdings die deutsche Marine beschlagnahmt und den Feind entwaffnet, aber es bleibt noch das chaotische Rußland, woher die deutschen Truppen

Hilfe beziehen könnten, wenn die englische Armee demobilisiert und die amerikanischen nach den Vereinigten Staaten zurückgeführt ist. So würde Frankreich isoliert da, und dann könnte die Gefahr entstehen, daß Deutschland den Streit mit Waffengewalt wieder aufnimmt. Des müßte große Beunruhigung hervorrufen, wenn nicht Wilson seine Zusicherungen gegeben hätte. Alle unsere Pläne bauen sich auf der großartigen Grundlage auf, die Wilson gelegt, und auf den Prinzipien, die er verkündet hat. Wir haben keine künstlichen Aspirationen und wir setzen unser ganzes Wissen und Können zur Schaffung einer besseren Welt ein, damit die ganze Menschheit in Gerechtigkeit leben kann.“

Vorpiel der neuen Bedingungen.

Drahtmeldungen.

Paris, 10. Februar.

Der Oberste Kriegsrat prüft die Fragen der Demobilisierung und Abrüstung in Deutschland, um es für Deutschland unmöglich zu machen, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, wenn es je daran denken sollte. Zu diesem Ziel erheben die Alliierten Einspruch bei der Deutschen Waffenstillstandskommission in Spa gegen die Nichtausführung gewisser Bestimmungen und sie müßten eine Bestandsangabe fordern über das Kriegsmaterial, das zur Zeit in Deutschland vorrätig oder in den Fabriken in Arbeit ist. Es ist sogar wahrscheinlich, daß der Oberste Kriegsrat zur größeren Sicherheit die Auslieferung größerer Mengen Kriegsmaterial: Geschütze, Maschinengewehre und Flugzeuge, fordern wird. Außer mit diesen Fragen wird sich der Oberste Kriegsrat mit der Frage der polnischen Grenze, den zu haltenden Truppenbeständen der Alliierten und der Blockade befassen. Wenn der Waffenstillstand nicht vor dem 18. Februar unterzeichnet werden kann, so wird das jetzige Uebereinkommen einfach um einige Tage verlängert werden, bis der neue Wortlaut angenommen worden ist.

tu Genf, 10. Februar.

Die „Echo de Paris“ mitteilt, daß Wilson auf dem Standpunkt, daß der Waffenstillstand ein gütliches bindender Vertrag sei, der nicht einseitig abgeändert werden könne. Heute werde wahrscheinlich ein Kompromiß zustandekommen nach dem Amerika gewissen Vereinfachungen in den Waffenstillstandsbedingungen zustimmt, die ihren Grund hätten in der weiseren Nichtbeachtung der Bedingungen.

Der Anschluß Deutsch-Oesterreichs.

Drahtmeldung.

Wien, 10. Februar. (E. U.)

Sofort nach dem Zusammentritt der deutsch-österreichischen Nationalversammlung, der am 10. Februar erfolgt, werden die Anschlußverhandlungen in Weimar durch den Staatssekretär Bauer und den Bevollmächtigten Professor Hartmann eingeleitet werden.

Zurückhaltung deutscher Handelschiffe.

Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: General Dubant erklärte sich auf die gestrige deutsche Anfrage hin bereit, Einzelfälle zu untersuchen, in denen deutsche Offiziere und Soldaten nach dem 11. November 1918 beim deutschen Rückzug versehentlich in Gefangenschaft geraten sind. Allgemein könne jedoch die Freilassung solcher Offiziere und Mannschaften nicht verlangt werden. Die deutsche Bitte, die Absperrungsmaßnahmen im Brückenkopf von Mainz zu mildern, wurde von den feindlichen Kommissionen abschlägig beschieden.

Wie bereits mitgeteilt worden ist, hatte die deutsche Kommission die Entente um Aufklärung über den Verbleib von fünf deutschen Schiffen gebeten, die französische Kriegsgefangene nach Frankreich gebracht haben, aber entgegen den gegebenen Zusicherungen nicht zurückgeführt sind. Der französische Vorsitzende hatte dabei erklärt, der alliierte Schiffsrat in Paris werde über die Bestimmung dieser Schiffe, die in Frankreich lägen, in kurzer Zeit entscheiden. Heute teilt er mit, daß beschlossen worden sei, die fünf deutschen Dampfer in Brest und Cherbourg zu rüch zu halten, bis sie gemäß dem Abkommen über die deutschen Handelschiffe von den Alliierten benutzt werden könnten. Die deutsche Besatzung der Schiffe werde von Frankreich verpflegt.

Steigende Arbeitsfähigkeit.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.
Weimar, 10. Februar.

Das deutsche Volk hat seine Verfassung. Sie ist provisorisch. Aber immerhin hat das Recht der Revolution mit der jetzigen Annahme des Gesetzentwurfes über die vorläufige Reichsgewalt zu bestehen aufgehört. Zum Schluß der heutigen Beratung kam diese gesetzliche Festlegung der Ergebnisse der Revolution noch dadurch zum Ausdruck, daß der Abg. Scheidemann im Namen sämtlicher Volksbeauftragten diese von der Revolution verplante Gewalt in die Hände der Nationalversammlung zurücklegte. Auch sie beugen sich der gesetzlichen Verfassung. Sie führen auf den einmütigen Wunsch der Nationalversammlung bis zur morgen stattfindenden Wahl des Reichspräsidenten die Geschäfte weiter, aber nunmehr im Auftrag der souveränen Nationalversammlung des deutschen Volkes, deren Präsident auch an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Reichspräsidenten das Verfassungsgebot unterzeichnet wird.

Die heutige Sitzung hat mithin durch das Gesetz, das in ihr angenommen wurde, historische Bedeutung erlangt. Ihr Verlauf war auch insofern erfreulich, als es sich zeigte, daß das junge Parlament mehr und mehr in technischer Hinsicht arbeitsfähig wird. Aber leider war von dem Kampfe der Ideen, den gerade dies Parlament zu führen berufen sein sollte, wenig zu spüren. Wenigstens nicht in der Vollziehung. In den Verhandlungen, die der heutigen Abstimmung vorausgegangen waren, hatte sich der Kampf um Unitarismus oder Föderalismus in erheblichem Maße bemerkbar gemacht. Es schien eine Zeitlang, als ob die Festlegung des § 4, daß der Gebietsstand der Freistaaten nur mit ihrer Zustimmung geändert werden könne, gestrichen werden würde. Aber schließlich haben die Anhänger der unitarischen Idee, die über sämtliche Fraktionen zerstreut sind, in diesem wichtigsten Punkte der Kampf aufgegeben. Und es hätte sich hier gelohnt zu kämpfen! Innerhalb der Fraktionen hätten sich die unbedingten Anhänger des Unitarismus in diesem Punkte keinerlei Zwang sagen dürfen, denn — wie hier neulich bereits ausgeführt wurde — bedeutet diese Stelle der provisorischen Verfassung eine Bindung für die Zukunft und eine grundsätzliche Anerkennung der Wiedereinführung des früher vorhandenen Zustandes in der Verfassung des neuen Deutschen Reiches. Aber die Föderalisten waren stark organisiert. Sie hatten im Staatenausschuss in dem bayerischen Bauernorganisationsrat Dr. Heim einen Mittelpunkt. Dr. Heim hat in einer Vorbesprechung mit heftigster Schärfe seinen Standpunkt vertreten und damit schließlich in Deutschland die Furcht wachgerufen, ein weiteres Bestehen der Unitaristen auf ihrem Schein würde dahin führen, das Deutsche Reich zu sprengen, eine Furcht, die natürlich vollständig unbegründet ist, denn das Deutsche Reich ist nicht auf Bayern, sondern angelehnt: Bayern ist auf das Deutsche Reich angewiesen. Aber der starke Wille siegte hier wie überall. Schade nur, daß er genau so wie im Kriege auch diesmal auf der Seite der Gegner des Reiches stand.

Denn daß es sich hier um eine Bewegung handelt, die letzten Endes zur Auflösung des Reiches führen muß, darüber darf nach den Erklärungen, die abgegeben wurden, überhaupt kein Zweifel mehr bestehen.

Die Sitzung eröffnete der bayerische Bundesratsvertreter Dr. Träger im Namen der bayerischen und im Auftrage der badischen und der württembergischen Regierung, indem er mitteilte, die bayerische, die badische und die württembergische Regierung hätten der provisorischen Verfassung nur in der Annahme zugestimmt, daß der Entscheidung über die Sonderrechte der Bundesstaaten nicht vorgegriffen werde. Entsprechend der getroffenen Vereinbarung bestätigte der Volksbeauftragte Ebert, daß die Verfassung nur provisorischen Charakter trage und der endgültigen Regelung nicht vorgegriffe. Diese Erklärung war recht diplomatisch hinsichtlich der Sonderrechte der Bundesstaaten, denn sie hob nicht ausdrücklich die Sonderrechte der Bundesstaaten hervor, sondern erklärte nur, was ja eigentlich selbstverständlich ist, daß es sich lediglich um eine vorläufige Verfassung handelt, die die endgültige Verfassung nicht präjudiziert. Sie sagt insofern eigentlich weniger, als die Bundesstaaten zugestanden haben wollten, aber gerade wegen ihrer diplomatischen Form war die Erklärung doch auch der Sache nach nicht ganz richtig, denn in einem Punkte